

Histoire illustrée de l'administration cantonale vaudoise 1803-2007 [Gilbert Coutaz]

Autor(en): **Zwicker, Josef**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **61 (2011)**

Heft 3

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

chendeckend vermittelt und von bürgerlichen Frauen sowie weiblichen Lehrkräften unterstützt. Die Umstände, welche 1864 zur definitiven Einführung des Faches Handarbeit für Mädchen und damit zur beginnenden geschlechtsspezifischen Ausdifferenzierung des Fächerkanons führten, lagen auch in der Popularisierung des Faches durch die erste Handarbeitsschulbewegung. In der Folge liess sich die identitätsstiftende Wirkung der sozialpädagogischen Ausrichtung des Faches für eine dualistische Geschlechteranthropologie einer bürgerlichen Gesellschaft nutzen.

Die Folge war ein indirekter Förderunterricht für Knaben: Während sich die Mädchen mit Handarbeit beschäftigten, wurden die Buben in allgemeinbildenden Fächern zusätzlich gefördert. Dennoch schnitten die Mädchen mit durchschnittlich weniger Unterrichtsstunden durch ihr grundsätzlich schulkonformes Verhalten – verfügten sie doch gemäss damaligen Beschreibungen über mehr Fleiss und Leistungsorientierung als die Knaben – im Unterricht besser ab, was wiederum Vertreter der Arbeitsschulidee bewog, Handarbeit für Knaben, wenn auch mit anderen Zielsetzungen, zu fordern, versprach man sich doch davon eine Steigerung des Unterrichtsfleisses.

Die Studie von Katharina Kellerhals liefert auch einen Beitrag zu aktuellen Debatten im Bildungsbereich. Mit ihrem historischen Zugang relativiert sie so manche aktuelle Auseinandersetzung um die Volksschule. Aus dem Kontext der Schulgesetz- und Lehrplandiskussionen des 19. Jahrhunderts wird etwa sichtbar, dass «der gute Schüler auch früher ein Mädchen» gewesen sein dürfte. Schulgesetze und Lehrpläne standen und stehen im Kreuzfeuer gesellschaftspolitischer Auseinandersetzungen und die Auswahl und Gewichtung von Unterrichtsfächern unterlagen und unterliegen politischen Willensbildungsprozessen. Der Reformdruck wiederum resultiert aus dem gesellschaftlichen Wandel, indem Antworten und Lösungen für bestehende Probleme gesucht werden, auf die die Schule eine Antwort zu geben hat.

Markus Furrer, Horw

Gilbert Coutaz: **Histoire illustrée de l'administration cantonale vaudoise 1803–2007**. Chavannes-près-Renens, Archives de l'Etat de Vaud. 2010. 204 p.

Diese illustrierte Geschichte der Verwaltung des Kantons Waadt entspringt dem Willen zur Selbstreflexion eines Gemeinwesens. Sie beruht auf ausgedehnten, detaillierten Untersuchungen, welche Gilbert Coutaz, Staatsarchivar des Kantons Waadt, zur Geschichte von Verwaltung und Exekutive des Kantons von dessen Entstehung im Jahr 1803 bis in die Gegenwart (2007) veröffentlicht hat.¹ (Jene Detailstudien könnten Ermunterung und ein Stück weit auch Anleitung sein für die Verwaltungsgeschichte anderer Kantone. Ausser für Zürich liegt nichts Vergleichbares vor.)

1 Gilbert Coutaz: «Le pouvoir exécutif et administratif dans les Constitutions vaudoises (1803–1885)», dans *Les Constitutions vaudoises 1803–2003. Miroir des idées politiques*, dirigé par Olivier Meuwly, avec la collaboration de Bernard Voutat, Lausanne, 2003, pp. 55–98 (Bibliothèque historique vaudoise, 123). – id., *Histoire de l'administration cantonale vaudoise: pouvoir exécutif et administratif 1886–1970*, 2006, 113 p. – id., *Histoire de l'administration cantonale vaudoise: pouvoir exécutif et administratif 1970–1998*, 2007, 135 p. – id., *Histoire de l'administration cantonale vaudoise: pouvoir exécutif et administratif 1998–2007*, suivie du *Bilan de deux cents ans d'histoire de l'administration cantonale vaudoise*, 2008, 155 p.; die Publikationen 2006, 2007 und 2008 alle: Chavannes-près-Renens, Archives de l'Etat de Vaud.

Die vorliegende Publikation ist eine Transformation der genannten wissenschaftlichen Untersuchungen. Sie richtet sich an ein breites Publikum und nicht zuletzt an die Personen, welche im öffentlichen Dienst stehen, die «die Verwaltung» ausmachen und prägen. Dieser Absicht entsprechen Inhalt und Form: Dargestellt sind eher die grossen Linien der Entwicklung und die Schlussfolgerungen aus den Detailstudien als deren Herleitung. Auch die Form drückt die Intention aus: leichtes Layout, übersichtliche Tabellen, lesbare Organigramme und grafisch abgesetzte Exkurse zu einzelnen Themen, vom Logo der kantonalen Verwaltung bis zur Entwicklung der Wochenarbeitszeit. Besonders hervorzuheben ist die Art, wie das Bildmaterial verwendet wird, nicht als Garnitur, sondern als integraler Teil der Publikation, mit inhaltsreichen Bildlegenden.

Dass die illustrierte Verfassungsgeschichte des Kantons den Willen zur Selbstreflexion ausdrückt, ist nicht nur die Absicht des Autors. Der Regierungspräsident weist im Vorwort darauf hin, dass Verwaltungsgeschichte notwendig ist: Ohne einen Apparat, der fähig sei, seinen Entscheiden und Anstössen Gestalt zu geben, gebe es keinen Staat. Und um die Entwicklung des Gemeinwesens zu verstehen, genüge es eben nicht, nur die Verfassung, den juristischen Rahmen, und die politische Geschichte zu studieren. Im Nachwort hält der Vorsteher des Departements des Innern und Vorgesetzte des Staatsarchivs fest, dass diese Form der Geschichte der kantonalen Verwaltung nicht der Erbauung zu dienen habe, sondern in erster Linie zeige, dass der öffentliche Dienst, bei allem unvermeidlichen Zögern, fähig ist, sich zu wandeln.

Nach einer Einleitung über den Sinn einer Geschichte der Verwaltung des Kantons Waadt beschreibt Coutaz den allgemeinen Rahmen: Bevölkerungsentwicklung, Gliederung des Kantons und politische Parteien, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Zusammensetzung der Exekutive, einschliesslich der Diskussionen um das Regierungspräsidium. «L'organisation générale de l'administration» widmet sich den grossen Linien der Entwicklung: Une administration qui se cherche, 1803–1886; Un essor continu et s'accéléérant, 1886–1970; Revisiter toute l'administration, 1998; Les organisations de l'administration de 2002 et de 2007. Den Lokalitäten der Verwaltung ist das vierte Kapitel gewidmet, das fünfte ihren Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden. Ausführlich behandelt werden in eigenen Kapiteln die Personalfragen und die Finanzen, insbesondere die wichtigsten Finanzkrisen, einschliesslich der dunklen Jahre («les années noires») 1993 bis 2005. Der Teil «Les vagues réformatrices» umfasst die Bestrebungen um Reformen der Verwaltung von den 1920er Jahren bis zum Ende des 20. Jahrhunderts. Ein eigenes Kapitel befasst sich mit den Beziehungen zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Dabei geht es um die immer komplexer werdende Arbeitsteilung, beziehungsweise um die Entflechtung der Aufgaben, aber auch um die latente Angst vor Zentralisierung sowie um den Umgang mit den grossen Unterschieden der Finanzkraft der einzelnen Gemeinden. Die Publikation schliesst mit dem Thema «Une administration plus proche du Citoyen», unter Hinweis auf das Informationsgesetz von 2003 und die neuen Mittel der Kommunikation.

Diese Art von Publikation bedeutet für einen Autor, der das Thema umfassend und in allen Details kennt, auch einen Akt der Askese. In einer Hinsicht mag man die Einschränkung bedauern: Der Verzicht auf die Beschreibung «der Verwaltung» als wirkend, eingreifend in Feldern konkreten Handelns. Verwalten bedeutet meist auch über Handlungsspielraum verfügen. Coutaz nennt in einer seiner Detailstudien Beispiele, die für den Kanton Waadt untersucht wurden: die Fremden-

polizei, etwa in den Jahren 1933–1945, oder die Praxis der Sterilisierung nach dem Gesetz von 1928. Andere Felder, in denen die kantonale Verwaltung, und nicht zuletzt leitende Personen, starken Einfluss auszuüben pflegen, sind etwa das Bauwesen, insbesondere der Tiefbau, oder das Erziehungswesen.

In der vorliegenden Arbeit wird die Geschichte der Verwaltung eines Gemeinwesens zu einem Teil der Beschreibung der Identität des Gemeinwesens. Diese Art genetischer Betrachtungsweise nimmt Geschichte wahr als etwas, von dem der Autor und die Herausgeber selbst einen Teil ausmachen. Das kommt am unmittelbarsten dadurch zum Ausdruck, dass die Publikation bis in die jüngste Zeit reicht, also auch Themen behandelt, deren Beschreibung notwendigerweise Wertungen und die Äusserung einer Meinung zu offenen Fragen bedeutet: letztlich ein reflektiertes, aber auch selbstbewusstes Verständnis von öffentlichem Dienst.

Josef Zwicker, Zürich

Adrian Gerber: **«Eine gediegene Aufklärung und Führung in dieser Materie».** **Katholische Filmarbeit in der Schweiz 1908–1972.** Freiburg, Academic Press Fribourg, 2010. 285 S. (Religion – Politik – Gesellschaft in der Schweiz, Band 53).

Rund 10 000 Kinofilme wurden zwischen 1941 und 1972 von der schweizerischen katholischen Filmzeitschrift *Der Filmberater* rezensiert und nach einem pädagogisch-moralischen Bewertungssystem klassifiziert, das die Leserschaft darüber orientierte, welche Filme empfehlenswert seien, gegenüber welchen man Bedenken anzubringen habe und welche Filme grundsätzlich abzulehnen seien. Mit seinen Filmbesprechungen erreichte der *Filmberater* während der drei Jahrzehnte seines Erscheinens ein zahlreiches Publikum und stellte eines der wichtigsten Foren der Filmkritik in der Schweiz dar. Der Geschichte des *Filmberaters* sowie der katholischen «Filmarbeit» insgesamt, dessen Herzstück und publizistisches Aushängeschild der *Filmberater* war, widmet sich Adrian Gerber in seiner aus einer Lizentiatsarbeit der Universität Zürich hervorgegangenen Untersuchung.

Die Studie stellt in erster Linie eine akribische Analyse der Organisation der katholischen «Filmarbeit» dar: Die Institutionen, mit denen in der Schweiz versucht wurde, den durch Papst Pius XI. in der Enzyklika *Vigilanti Cura* (1936) erhobenen Forderungen nach einem katholischen Engagement in Filmfragen nachzukommen, werden eingehend dargestellt und ihre vielfältigen Tätigkeiten sorgfältig dokumentiert. Die – zum Teil auch konfliktive – Interaktion der entsprechenden Stellen und ihre Aktivitäten zur «Verbesserung» des Filmangebots, die nicht nur publizistischer Natur waren, sondern etwa auch politische Lobbyarbeit, die Förderung von katholischen «Filmkreisen» oder gar Versuche einer eigenen «Nachwuchsförderung» beinhaltet, erläutert Gerber in einer Analyse der «klassischen katholischen Filmarbeit» (S. 93) auf ihrem Höhepunkt in den 1960er Jahren. Einen zweiten Schwerpunkt legt der Verfasser auf die Rekonstruktion der Geschichte der katholischen Filmpublizistik, deren Anfänge er in den Jahren um 1910 bzw. der überkonfessionellen Kinoreformbewegung ausmacht. Da der Autor die – wie er selber einräumt: beträchtliche – Filmpublizistik katholischer Zeitungen aus der Untersuchung ausschliesst, trägt seine Studie in diesem Teil über weite Strecken die Züge einer Analyse des *Filmberaters*, des erklärten Flaggschiffs der katholischen Filmpublizistik.

Ab 1966 begannen die Abonnentenzahlen des *Filmberaters* zu sinken – ein Symptom für die umfassende Krise, in welche die katholische «Filmarbeit» gegen Ende der 1960er Jahre geriet. Diese korrespondiert mit dem allgemeinen Nieder-